

## N

## NACHRICHTEN

## Kurznachrichten

BERN

## Bis zu 38 Grad – Bund gibt Hitzewarnung aus

Der Bund warnt vor einer Hitzewelle in der Schweiz mit Höchsttemperaturen bis zu 38 Grad. Betroffen sind bis Samstagabend die Alpensüdseite, das zentrale Wallis und die Region Genf. Für gewisse Menschen könne die Hitze ein Gesundheitsrisiko darstellen, wird gewarnt. Für die Deutschschweiz wird keine Hitzewarnung ausgegeben, weil am Donnerstag die Luft zu trocken ist, wie Meteoschweiz gestern mitteilte. Abgeraten wird allerdings vor körperlicher Anstrengung im Freien und dringend aufgefordert wird zur Aufnahme von genügend Flüssigkeit. (sda)

CHICAGO

## Boeing stellt Produktion des Jumbo-Jets 747 ein



Beim angeschlagenen US-Luftfahrtriesen Boeing geht eine Ära zu Ende: Das Unternehmen stellt die Produktion seines Jumbo-Jets 747 nach mehr als 50 Jahren ein. Die letzte 747 werde im Jahr 2022 gebaut, teilte Boeing gestern in Chicago mit. Konzernchef Dave Calhoun begründete den Schritt mit der derzeitigen Marktentwicklung. Der einst grösste Passagierjet der Welt hatte 1969 seinen Jungfernflug absolviert. (sda)

BERLIN

## Deutschland beschliesst schärfere Regeln für Fleischbranche

Das Bundeskabinett hat gestern die geplanten schärferen Regeln für die Fleischindustrie auf den Weg gebracht. Der Gesetzentwurf von Arbeitsminister Hubertus Heil sieht unter anderem vor, dass in grösseren Betrieben der Branche ab dem 1. Januar 2021 im Kerngeschäft Schlachtung, Zerlegung und Fleischverarbeitung keine Werkvertrags- oder Leiharbeiter mehr beschäftigt werden dürfen. Bei Verstössen drohen Bussgelder. Ausgenommen sind Fleischerhandwerksbetriebe mit maximal 49 Mitarbeitern. Hintergrund des Vorhabens sind die gehäuften Coronafälle in Schlachtbetrieben in den vergangenen Monaten. (sda)

ISTANBUL

## Türkei baut Kontrolle über Soziale Medien aus

In der Türkei werden Twitter, Facebook und andere Soziale Medien einer schärferen Kontrolle unterzogen. Das türkische Parlament verabschiedete gestern ein stark umstrittenes Gesetz, das Plattformen mit mehr als einer Million türkischen Nutzern täglich unter anderem dazu verpflichtet, Niederlassungen in der Türkei mit einem türkischen Staatsbürger als Vertreter zu eröffnen, wie die Nachrichtenagentur Anadolu berichtete. Demnach müssen Anbieter zudem innerhalb von 48 Stunden auf Anfragen zur Aufhebung oder Änderung bestimmter Inhalte reagieren. Bereits im Voraus war das Gesetz scharf kritisiert worden. (sda)



Schneller Abgang: Michael Laubers Zeit als Bundesanwalt geht zu Ende.  
Bild Anthony Anex/Keystone

## Für Lauber ist bereits Ende August Schluss

Bundesanwalt Michael Lauber hat per 31. Januar gekündigt. Sein Amt gibt er bereits Ende August ab, danach geniesst er noch ein paar Monate Ferien.

von Thomas Oswald

Der umstrittene Bundesanwalt Michael Lauber hat per Ende Januar 2021 seine Kündigung eingereicht. Dies teilte die Bundesanwaltschaft gestern mit. Wegen Ferienguthaben wird der 54-Jährige sein Amt aber schon Ende August abgeben.

Lauber hatte am vergangenen Freitag nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in einer persönlichen Erklärung seinen Rücktritt angeboten. Das Gericht hatte festgestellt, dass Lauber mehrere Amtspflichtverletzungen begangen hatte und bestätigte damit teilweise die Vorwürfe der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA).

## Schwere Amtspflichtverletzung

Besonders schwer wog in den Augen des Gerichts die Erinnerungslücke bei einem Treffen mit Fifa-Präsident Gianni Infantino. An dieses Treffen vom 16. Juni 2017 konnte sich neben Lauber keiner der Beteiligten erinnern. Nach Faktenlage waren dabei auch André Marty, Informationschef der Bundesanwaltschaft, der Walliser Oberstaatsanwalt Rinaldo Arnold sowie eine mögliche fünfte Person anwesend.

Das Bundesverwaltungsgericht sah diese kollektive Erinnerungslücke nach allgemeiner Lebenserfahrung als unwahrscheinlich an. Lauber habe über dieses Treffen vorsätzlich die Unwahrheit gesagt und ein drittes Treffen mit Infantino gegenüber der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) verschwiegen.

Das sei eine schwere Amtspflichtverletzung. Auch Interessenkonflikte und Verstösse gegen die Stellvertretungsregeln sah das

Gericht als erwiesen an. Lauber hatte die gegen ihn verhängte Disziplinarverfügung angefochten. Trotzdem reduzierte das Gericht den von der AB-BA verhängten Lohnabzug von acht auf fünf Prozent.

## Ordentliche Kündigungsfrist

Die Gerichtskommission wird sich am 19. August mit den Auswirkungen der Kündigung von Lauber und einer möglichen Nachfolge beschäftigen. Das sagte der Kommissionspräsident, FDP-Ständerat Andrea Caroni (AR), auf Anfrage.

Gemäss der Verordnung der Bundesversammlung über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung des Bundesanwalts beträgt die Kündigungsfrist für einen Bundesanwalt sechs Monate. Die Gerichtskommission könnte auch

einer kürzeren Kündigungsfrist zustimmen, «wenn keine wesentlichen Interessen entgegenstehen».

## Keine Abgangsentschädigung

Weiter dürfte die Gerichtskommission am 19. August auch entscheiden, ob sie das laufende Amtsenthebungsverfahren gegen den Bundesanwalt einstellt. Oder ob sie bei der Bundesversammlung trotz der Kündigung Laubers einen Antrag auf Amtsenthebung stellen wird.

Finanzielle Konsequenzen wird dieser Entscheid für Lauber keine haben: Weil er selber gekündigt hat, steht ihm keine Abgangsentschädigung zu.

## Strafanzeigen hängig

Ausserdem sind gegen Lauber noch Strafanzeigen hängig. Dabei geht es unter anderem um den Vorwurf der Begünstigung in Zusammenhang mit den nicht protokollierten Treffen Laubers mit Infantino. Ein ausserordentlicher Staatsanwalt prüft zur Zeit die Strafanzeigen.

Er soll klären, ob die Voraussetzungen für die Eröffnung einer Strafuntersuchung gegeben sind. Sollte das der Fall sein, wird er bei den zuständigen Kommissionen der Bundesversammlung ein Gesuch stellen um Aufhebung der Immunität des Bundesanwalts und um Durchführung eines Strafverfahrens. Erachte er die Strafanzeigen als unbegründet, könne er eine sogenannte Nichtanhandnahme-Verfügung erlassen.

Zu seinem offiziellen Rücktrittszeitpunkt wird Lauber über neun Jahre im Amt gewesen sein. Er war 2011 als erster Bundesanwalt von der vereinigten Bundesversammlung gewählt worden. Die Wahl eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin kommt wohl frühestens für die Wintersession in Frage.

Die Wahl von Laubers Nachfolge wird erst im nächsten Jahr erwartet.

## Laubers Stellvertreter übernehmen interimistisch

Mit der Kündigung von Bundesanwalt Michael Lauber übernehmen seine beiden Stellvertreter Ruedi Montanari und Jacques Rayroud am 1. September die Zügel in der Strafverfolgung des Bundes.

Der 54-jährige Montanari ist seit April 2008 stellvertretender Bundesanwalt. Er wuchs im Kanton Solothurn auf und schloss sein Rechtsstudium an der Universität Bern ab. Zusätzlich absolvierte er ein Nachdiplomstudium in Wirtschaftskriminalität.

Die Berufslaufbahn startete er 1993 als Untersuchungsrichter des Kantons Solothurn. 2001 wechselte er zur Bundesanwaltschaft, wo er in der Folge in allen Bereichen arbeitete. Der 55-jährige Rayroud wurde 2015 vom Parlament bei der Bestätigung Laubers zu dessen zweitem Stellvertreter gewählt. Bis dahin war er Leiter der Staatsanwaltschaft bei der Bundesanwaltschaft und Leiter der Zweigstelle Lausanne. Zur Bundesstaatsanwaltschaft stiess er im Juli

2003. Zuvor war er während neun Jahren Untersuchungsrichter im Kanton Freiburg. Nachdem die Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts im Sommer 2019 zwei Ausstandsbegehren gegen Lauber im «Fussballkomplex» teilweise gutgeheissen hatte, übernahm Rayroud die entsprechenden Untersuchungen. Die beiden Stellvertreter gelten gemäss Beobachtern aber nicht als potenzielle Nachfolger von Lauber. (sda)